

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow		Vorlage-Nr: VO/GV11/2015-0389 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 09.02.2015 Einreicher: Bürgermeister						
Federführend: Kämmerei								
Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden								
Beratungsfolge: <table border="0"> <tr> <td>Beratung Ö / N</td> <td>Datum</td> <td>Gremium</td> </tr> <tr> <td>Ö</td> <td>02.03.2015</td> <td>Gemeindevertretung Ventschow</td> </tr> </table>			Beratung Ö / N	Datum	Gremium	Ö	02.03.2015	Gemeindevertretung Ventschow
Beratung Ö / N	Datum	Gremium						
Ö	02.03.2015	Gemeindevertretung Ventschow						

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ventschow beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spende:

Herr Dieter Voß, Ventschow, am 14.01.2015 = 2.111,60 € Sachspende für Neujahrsempfang des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Bei Beträgen über 100 € kann der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden entscheiden. Ab einer Wertgrenze über 1.000 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	